

büchern übernommen worden. Einigen Preisen folgte 1968 die Aufnahme in die westeuropäische Autoren-Vereinigung „Die Kogge“. Gottlob Haag, der 1926 in Wildentierbach im Kreis Mergentheim geboren wurde, hat als Autodidakt zur Dichtung gefunden. Das mag ein wichtiger Grund sein, weshalb er sich neben der hochsprachlichen Lyrik der Mundartdichtung zugewandt hat: Sie ist seine eigentliche Muttersprache. Man darf nun freilich keine altväterlich gereimten Gelegenheitsgedichte für Dorfgeschichten und Familienfeste erwarten. Die Rückkehr zur Mundart ist hier nicht eine Verlegenheitslösung für einen, der sich der Hochsprache nicht mehr gewachsen fühlt. Gehalt und Gestalt der Gedichte sind modern, Stilmittel und Themen entsprechen etwa Haags seitherigen Veröffentlichungen. Unter den freirhythmischen, meist kurzzeiligen Versen überwiegen hintergründige Naturgedichte. Haags Herkunft aus der naturmagischen Lyrik prägt auch seine Mundartverse, die sich in weitem Bogen zwischen frommer Natur- und Weltgeborgenheit und schwermütiger Trauer um eine verlorene Zeit und einen verlorenen Glauben spannen. Die verknäpften Formulierungen seiner Miniaturen lassen dabei voll erlassen, welcher Ausdruckskraft die bildhafte Sprache des Hohenloheschen fähig ist, zumal wenn unerwartete Verfremdungen den Leser zu einer neuen Sicht- und Erlebnisweise zwingen. Daß Haags Gedichte überwiegend ländliche Motive haben, hängt mit der Sprache zusammen: Hohenlohisch ist eine dörfliche Sprache geworden. Das verleitet den Autor gelegentlich zu sentimental Tönen. Andererseits erhält der Humor mehr Platz als in seinen seitherigen Versen. Die Zeit- und Sozialkritik ist unerbittlich, wenn sie sich auch hohenlohescher Indirektheit bedient.

So liegt der besondere Reiz von Haags Gedichten in der Spannung zwischen mundartlicher Fügung und moderner Erlebens- und Sageweise. Der Autor kann zudem mit einer noch unverbrauchten Sprache arbeiten und damit den Reiz der Naivität ins Gedicht zurückholen. Vielleicht liegt darin eine Chance der deutschen Lyrik überhaupt, weshalb denn auch andere bekannte Autoren sich der Mundart bedienen. Zwischen experimenteller Lyrik einerseits und der Dutzendware epigonaler Klischees andererseits hält sich Gottlob Haag an Luthers Vorbild und sieht den Leuten „auf das Maul“, mindestens den Hohenlohern. Und das ist schon viel.

Ha.

Wilhelm Schrader: Die schönste Hoheloher G'schichtlich vum alte Gäwele. Öhringen: Rau 1967. 2. Auflage. 252 S. 12,80 DM.

Die beliebten Mundartgeschichten des späteren Obersteuerrats Schrader, der als Sohn des Apothekers in Neuenstein geboren war, werden hier in der Auswahl von Karl Schumm erneut vorgelegt. Der Band empfiehlt sich selbst: Wir haben nicht viele Mundarterzähler, die so frei von Sentimentalität wie Schrader Geist und Humor in gleicher Weise vereinen.

Wu.

Werner Nowak: Die Ganerbschaft Künzelsau. Geschichte, Organisation und Bedeutung. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung. Plochingen. 156 S. Ill.

Ganerbschaften, aus Haus- und Familiengemeinschaften erwachsen, hießen seit dem Mittelalter Besitz- und Burggemeinschaften, die nicht nur auf familien- oder lehensrechtlicher Basis beruhten, sondern die auch vertraglich vereinbart werden konnten. Die Tübinger rechtshistorische Dissertation untersuchte eine solche vertragliche Ganerbschaft am Beispiel Künzelsaus. Eine gemeinsame Herrschaft über das Dorf Künzelsau entwickelte sich seit dem Aussterben der Herren von Stein (Wende 11./12. Jh.), durch die das Kloster Komburg Hauptbesitzer wurde; im 14. Jahrhundert erwarb Hohenlohe Anteile an der Burg Bartenau und an Künzelsau, daneben waren die Herren von Stetten als Erben der Bartenauer, das Erzbistum Mainz und die Reichsstadt Hall (1439—1598) begütert. Diese vier Ganerben bestimmten das Schicksal der Ortschaft. Nowak untersucht Verfassung, Gerichtsbarkeit, Verwaltung und kirchliche Verhältnisse vor und nach den wichtigen Verträgen und rechtlichen Fixierungen von 1493/94. In diesen Jahren schlossen die vier Ganerben einen Burgfriedensvertrag und verabschiedeten mehrere „Ordnungen“, die genaue Kompetenzen schufen. Wichtig blieb die gemeinschaftliche Verwaltung und Gerichtsbarkeit; damit ist erwiesen, daß das gelegentliche Gerede von der „Viersektorenstadt“ jeder Grundlage entbehrt. Nowak hat die Vertrags- und Ordnungstexte — ohne die hierfür geltenden Richtlinien zu beachten — abgedruckt und paraphrasiert. Ganz anschaulich wird die Entwicklung des Ganerbendorfes nach 1500 als aufstrebende Siedlung mit städtischem Charakter geschildert, die trotz der ständigen Behinderung durch Hohenlohe nach der Säkularisierung und Mediatisierung eine respektable württembergische Oberamtsstadt wurde.

U.